

Frage der/des Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Ambulante ärztliche Versorgung in den Quartieren - Fortschritte im Gemeinsamen Landesgremium?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es gibt auf Landesebene kein vergleichbares Gremium, in welchem sich VertreterInnen aus den unterschiedlichen Sektoren im Gesundheitsbereich in einem fachlich so vielfältigen, regelmäßigen Dialog befinden.

Beschlüsse erfordern in der Regel einen längeren Arbeits- und Entwicklungsprozess, der durch Arbeitsgruppen des Gremiums geleistet wird.

Aktuell befasst es sich mit den wichtigen Themen eines Geriatriekonzeptes für das Land Bremen und der medizinischen Versorgung in Pflegeeinrichtungen.

Unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Rahmenvorgaben bewertet der Senat die bisherige Arbeit des Landesgremiums insgesamt als positiv und ist zuversichtlich, dass das Land Bremen auch weiterhin von der Arbeit des Gremiums profitiert. Die konstruktive Zusammenarbeit im Gremium und der sektorübergreifende Dialog sind dabei besonders hervorzuheben.

Zu Frage 2:

Das Gemeinsame Landesgremium hat neben formalen Beschlüssen zur Geschäftsordnung etc. bisher folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es wurden im Auftrag des Landesgremiums Musterüberleitungsbögen aus dem ambulanten in den stationären Bereich und umgekehrt entwickelt. Diese Musterbögen hat das Landesgremium zum Bremer Standard als das Minimum an erforderlichen Patienteninformationen erklärt.
2. Das Landesgremium entwickelt bis zum Jahr 2018 ein Geriatriekonzept für das Land Bremen. Es soll insbesondere Zuständigkeiten regeln und eine noch besser abgestimmte Versorgung der Patientinnen und Patienten über die Sektoren ambulant, stationär, Rehabilitation, Pflege hinweg gewährleisten.
3. Es wurden mehrere Empfehlungen verabschiedet, um einen barrierefreien bzw. zumindest aber barrierearmen Zugang behinderter Menschen zur gesundheitlichen Versorgung zu verbessern, z.B. zu Schulungen, Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitswesens zur Sensibilisierung für den Umgang mit behinderten Menschen.

Zu Frage 3:

Derzeit werden noch Gespräche zwischen der senatorischen Behörde und den Selbstverwaltungspartnern (Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen) zu den ambulanten ärztlichen Versorgungsstrukturen geführt. Nach Abschluss dieser Gespräche ist geplant, das Thema in das Landesgremium einzubringen, um eine einvernehmliche Empfehlung für das Land Bremen zu verabschieden.

Inhaltlich hat sich das Landesgremium bisher im Zusammenhang mit einer Stellungnahme zum Bedarfsplan mit der ambulanten ärztlichen Versorgung in Bremen befasst.

Frage der/des Abgeordneten Susanne Wendland

„High am Steuer? - THC Grenzwerte im Blut anheben“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wer unter der Wirkung von Cannabis im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, es sei denn die im Blut nachgewiesene Substanz rührt aus der bestimmungsmäßigen Einnahme eines für den konkreten Krankheitsfall vorgeschriebenen Arzneimittels her, siehe § 24a Absatz 2 Straßenverkehrsgesetz. Den Straftatbestand der Trunkenheit im Verkehr nach § 316 Strafgesetzbuch oder der Gefährdung des Straßenverkehrs gemäß § 315c Absatz 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch erfüllt, wer ein Fahrzeug führt, obwohl er aufgrund der Wirkung von Cannabis nicht dazu in der Lage ist. Dabei kommt es nicht darauf an, ob das Cannabis erlaubterweise aus medizinischen Gründen oder verbotenerweise konsumiert wird. Der Senat hält das beschriebene Sanktionensystem für sinnvoll und zweckmäßig.

Zu Frage 2 und 3:

Nach der derzeitigen bundeseinheitlichen Rechtsprechung schließt der regelmäßige Konsum von Cannabis die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen aus. Gelegentlicher Konsum von Cannabis schließt die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen grundsätzlich nicht aus. Voraussetzung ist, dass der Konsum von Cannabis und das Führen eines Kraftfahrzeuges sicher zeitlich voneinander getrennt werden können. Das Bundesverwaltungsgericht hat 2014 entschieden, dass ab einer THC-Konzentration von 1,0 Nanogramm pro Milliliter im Blutserum nicht mehr von einem ausreichenden Trennungsvermögen ausgegangen werden kann. Einer Empfehlung der Grenzwertkommission aus dem Jahr 2015, das fehlende Trennungsvermögen erst ab einer THC-Konzentration von 3,0 Nanogramm pro Milliliter im Blutserum anzunehmen, ist weder die höchstrichterliche noch die obergerichtliche Rechtsprechung gefolgt. Nach Ansicht des Senats müssen die Grenzwerte wissenschaftlich fundiert und verhältnismäßig sein, die Verkehrssicherheit gewährleisten sowie die Trennung von Konsum und Fahren fördern. Der Senat wird die weitere Diskussion aufmerksam verfolgen.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 24.08.2017

Landtag Nr. 3

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„WLAN auch im Regio-S-Bahn-Netz?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Bremen und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen beabsichtigen, zukünftig bei sämtlichen SPNV-Vergaben WLAN für Fahrgäste als Mindestanforderung in die Vergabeunterlagen aufzunehmen. Damit können die jeweiligen Bieter die Kosten für die Installation der Hardware sowie für den laufenden Betrieb des Systems kalkulieren und in den Angebotspreis aufnehmen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus den vorgelegten Angeboten.

Um erste Erfahrungen mit dem Einsatz von WLAN in Zügen der Region zu sammeln, werden kurzfristig die Züge der DB Regio AG im Expresskreuz Bremen mit der entsprechenden Technik ausgerüstet. Dies sind die Regionalexpress-Linien Hannover – Bremen – Bremerhaven, Hannover – Bremen – Norddeich und Bremerhaven – Bremen - Osnabrück. Dieses Netz deckt wesentliche Strecken in Nord-West-Niedersachsen und Bremen ab. Da der DB Konzern bereits über weitreichende Erfahrungen aus dem Betrieb von WLAN in Fernverkehrszügen verfügt, kann der Betrieb bereits im ersten Quartal 2018 starten.

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Mehr Blockheizkraftwerke für Bremen und Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung gehört zu den Handlungsstrategien des von Senat und Bürgerschaft beschlossenen bremischen Klimaschutz- und Energieprogramms. Mit dem angesprochenen Bau von zusätzlichen Blockheizkraftwerken (BHKW) könnte ein Potenzial zur Minderung der CO₂-Emissionen in der Strom- und Wärmeversorgung erschlossen werden. Der Senat bewertet dies deshalb positiv.

Zu Frage 2:

Bereits heute sind im Bereich BHKW neben vielen privaten und gewerblichen Akteuren auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften aktiv. Nach eigenen Angaben betreibt die STÄWOG mittlerweile zehn BHKW. Die GEWOBA hat bisher im Land Bremen zwölf BHKW in Betrieb genommen. Der Senat begrüßt das Engagement der Wohnungsbaugesellschaften für eine klimaschonende und kostengünstige Wärme- und Stromversorgung und sieht derzeit keinen Anlass, einen stärkeren Einfluss bei der Planung von BHKW auszuüben.

Zu Frage 3:

Mitgeteilt haben die Unternehmen, dass auch zukünftig zum Beispiel im Rahmen von umfassenden Sanierungs- oder Neubauvorhaben der Einsatz von BHKW vorgesehen ist, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Mieterinnen und Mieter werden im Zuge der Planung und Umsetzung durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften informiert.

Ob, wo und wann sich BHKW-Projekte wirtschaftlich und mit positiven Auswirkungen auf das Klima durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften realisieren lassen, hängt von den konkreten Standortbedingungen im Einzelfall ebenso ab wie vom Sanierungsfahrplan der Unternehmen für ihren Siedlungsbestand und von den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für Förderung und Betrieb von BHKW und von möglichen alternativen Versorgungslösungen zum zukünftigen Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

„Messerverbrechen im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres wurden 214 Straftaten unter Einsatz von Stichwaffen in Bremen und Bremerhaven zur Anzeige gebracht.

Aufgrund der Umstellung auf das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus am 1. Januar 2014 in Bremen und Bremerhaven, beläuft sich der Erhebungszeitraum der nachstehenden Zahlen auf den 07.01.2014 bis zum 30.06.2017.

In Bremen wurden in 2014 294, in 2015 313 und in 2016 349 Straftaten zur Anzeige gebracht. In Bremerhaven wurden im selben Zeitraum in 2014 74, in 2015 99 und in 2016 139 Straftaten registriert.

Zu Frage 2:

Zwischen dem 07.01.2014 und dem 30.06.2017 sind 1.952 Personen Opfer von Messerattacken in Bremen und Bremerhaven geworden. In Bremen wurden in den drei zurückliegenden Jahren in 2014 375, in 2015 431 und in 2016 469 Personen Opfer einer Messerattacke. Im ersten Halbjahr 2017 wurden 197 Opfer in Bremen und registriert.

In Bremerhaven wurden im selben Zeitraum in 2014 95, in 2015 138 und in 2016 165 Opfer registriert. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden 82 Personen Opfer einer Messerattacke.

In der Stadt Bremen sind im angeforderten Berichtszeitraum 11 Menschen durch den Einsatz von Messern getötet worden. In Bremerhaven sind im Jahr 2016 zwei Opfer an den Folgen multipler Stichverletzungen verstorben.

Zu Frage 3:

Zwischen dem 07.01.2014 und dem 30.06.2017 konnten insgesamt 1.474 Tatverdächtige in Bremen und Bremerhaven ermittelt werden, denen eine Straftat unter Einsatz einer Stichwaffe zur Last gelegt wird.

In Bremen konnten in den vergangenen drei Jahren in 2014 261, in 2015 308 und in 2016 393 Tatverdächtige ermittelt werden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden bereits 144 Tatverdächtige ermittelt. Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen in der Reihenfolge sind deutsch, türkisch, syrisch, algerisch und polnisch.

In Bremerhaven konnten im selben Zeitraum in 2014 87, in 2015 94 und in 2016 123 Tatverdächtige ermittelt werden. In den ersten sechs Monaten 2017 wurden 64 Tatverdächtige ermittelt. Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten in der Reihenfolge sind deutsch, türkisch, bulgarisch, serbisch und syrisch.

Was die Verurteilungen anbetrifft, werden die erforderlichen Daten statistisch nicht erfasst. Das Kriterium „Einsatz einer Stichwaffe“ ist in den amtlichen Justizstatistiken nicht vorgesehen. Deshalb wäre zur Beantwortung der Frage eine Einzelfallauswertung sämtlicher Strafakten erforderlich. Eine solche war mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

Frage der/des Abgeordneten Jörg Kastendiek, Birgit Bergmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Durchsetzung von Handwerksrecht durch die Gewerbeaufsicht“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Handwerksordnung ist in Bremen Aufgabe des Ordnungsamtes (bis zum 31. März 2017 das Stadtamt) und in Bremerhaven Aufgabe des Magistrats. Diese Behörden ahnden die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks als stehendes Gewerbe ohne Eintragung in die Handwerksrolle. Darüber hinaus sind in Bremen der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (bis zum 31. März 2017 das Stadtamt) und in Bremerhaven der Magistrat ermächtigt, die Fortführung eines zulassungspflichtigen Handwerksbetriebes zu untersagen, wenn dieser ohne die notwendige Eintragung in die Handwerksrolle betrieben wird. Die in der Frage erwähnte Gewerbeaufsicht für das Land Bremen ist somit nicht für die Durchsetzung des Handwerksrechts zuständig.

In Bremen und Bremerhaven erfolgen die Kontrollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden bzw. erforderlichen Personalkapazitäten. So wird einem Hinweis ggf. nur mit einer Person nachgegangen, währenddessen bei gemeinsamen Aktionen mit dem Zoll bis zu sieben Personen seitens der Behörden aus Bremen und Bremerhaven an den Kontrollen beteiligt sind. Aufgrund der vielfachen Zuständigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verschiedene Aufgaben können die personellen und zeitlichen Ressourcen nicht näher konkretisiert werden.

Zu Frage 2:

Es finden seit dem 2. Halbjahr 2014 an zwei Terminen im Jahr gemeinsame Aktionstage mit dem Zoll statt, daneben erfolgen Einzelkontrollen.

Über die Anzahl der Einzelkontrollen wird keine gesonderte Statistik geführt, so dass die konkreten Zahlen nicht genannt werden können.

Zu Frage 3:

Im Vorfeld von Kontrollen an den Aktionstagen stimmen sich die Behörden mit Handwerkskammer und dem Zoll ab. Je nach Einzelfall erfolgen Einzelkontrollen in Abstimmung mit der Handwerkskammer Bremen.

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wird Bremen von den Bundesmitteln für Radschnellwege profitieren?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Radschnellwege sind ein in Deutschland relativ neues Instrument der Verkehrsplanung. Sie sollen dabei helfen, dass der Pendlerverkehr verstärkt auf das Fahrrad verlagert werden kann und sich dadurch Staus sowie Luftschadstoffe und Lärm verringern. Somit stellen Radschnellwege, insbesondere in Großstädten und ihrem Umland, einen wichtigen Teil eines nachhaltigen Verkehrssystems dar. Der Senat begrüßt deshalb die Änderung des Bundesfernstraßengesetzes als einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Radverkehrs. Damit kann sich der Bund künftig am Bau von Radschnellwegen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände finanziell beteiligen.

Zu Frage 2:

In Bremen begannen die Planungen für Radschnellwege unter dem Begriff Fahrradpremiumroute bereits lange vor der Gesetzesänderung auf Bundesebene. Im 2014 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 wurden bereits mehrere Fahrradpremiumrouten untersucht und sie sind als Teil des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts beschlossen worden. Vier davon sind vom Land bei einer Vorab-Anfrage des Bundes bereits 2016 angemeldet worden.

Zu Frage 3:

In der Gesetzesbegründung des Bundesfernstraßengesetzes sind Kriterien genannt, die für die Nutzung der Bundesmittel erfüllt werden müssen. Diese müssen noch vom Bund in einer Verwaltungsvereinbarung konkretisiert werden. Der Senat verfolgt aktiv das Verfahren und es ist geplant, Mittel des Bundes für die Fahrradpremiumroute Bremen-Nord – Innenstadt – Hemelingen zu beantragen. Wie hoch der Anteil von Bundesmitteln an den Gesamtkosten des Projekts wäre, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Können Bremen und Bremerhaven mobil gewinnen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt die ministeriumsübergreifende Bundesinitiative mobil gewinnt als einen Schritt zur Stärkung umweltschonender Mobilität. Mit dem Wettbewerb um innovative Ideen und der Förderung von Erstberatungen im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements fördern die Bundesministerien die nachhaltige Arbeitnehmermobilität. Mobilitätsberatung als sogenannte „soft policy“ der Verkehrsplanung setzt beim einzelnen Verkehrsteilnehmer und seinen Gewohnheiten mit dem Ziel an, dass dieser sein eigenes Verkehrsverhalten umweltschonender gestaltet. Oft fehlt es an ausreichend Informationen über Alternativen zum eigenen Auto und an einem Anstoß, alte Gewohnheiten zu ändern.

Zu Frage 2:

Die Bewerbung ist sowohl für Unternehmen jeder Branche und Größe, als auch für öffentliche Einrichtungen möglich. Dabei können für den Wettbewerb einzelbetriebliche, überbetriebliche und auch öffentlich-private Kooperationsprojekte eingereicht werden. Die Entscheidung über eine Bewerbung liegt bei dem einzelnen Unternehmen. Durch eine Pressemitteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr hat dieser auf den Wettbewerb hingewiesen, außerdem wird die Initiative über die Wirtschaftsförderung der Stadt Bremen beworben. Derzeit sind dem Senat keine Bewerbungen öffentlicher Einrichtungen oder privater Unternehmen bekannt. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr prüft, ob bis zur Frist am 15. Oktober 2017 eine eigene Bewerbung möglich ist.

Zu Frage 3:

Derzeit sind noch keine konkreten Projektideen aus dem Land Bremen für den Wettbewerb mobil gewinnt bekannt. Unabhängig davon gibt es im Land Bremen bereits heute zahlreiche Projekte, die die nachhaltige Arbeitnehmermobilität fördern. So sind z.B. die Bremer und Bremerhavener Verwaltung sowie die kommunalen Unternehmen in vielen Bereichen des betrieblichen Mobilitätsmanagements fortschrittlich. Angebote wie das VBN-Jobticket, Car Sharing und Elektrofahrzeuge als Dienstfahrzeuge, Dienstfahrräder sowie sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind dort teilweise gängige Praxis. Auch an Aktionen der Privatwirtschaft, wie „Mit dem Rad zur Arbeit“ wird durch die Verwaltungen im Land Bremen teilgenommen.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 24.08.2017

Landtag Nr. 9

Frage der/des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU

„Hat der Senat keine Zeit für Kleingärten?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt die Ausrichtung des Landeswettbewerbs als gute Gelegenheit der Darstellung der Leistungen der Einzelvereine untereinander.

Zu Frage 2:

Das Anliegen des Landesverbandes der Bremer Gartenfreunde e.V. bestand nicht in der Übernahme einer Schirmherrschaft für den Wettbewerb sondern in der aktiven Teilnahme und Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der senatorischen Dienststelle bei der Durchführung des Wettbewerbs.

Zu Frage 3:

Sofern der Landesverband Interesse an der Übernahme der Schirmherrschaft bekundet, steht der Senat einer Übernahme wohlwollend gegenüber.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Birgit Bergmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Gelingt jugendlichen Flüchtlingen der Berufseinstieg?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2017 gab es im Land Bremen 356 Schulabgängerinnen und -abgänger mit Fluchthintergrund, davon 31 in Bremerhaven, von denen sich 278, davon 24 in Bremerhaven, für die Prüfung zur Einfachen bzw. Erweiterten Berufsbildungsreife angemeldet haben. 252 haben die Prüfung bestanden, davon 24, d.h. alle, in Bremerhaven. Sechs Schülerinnen und Schüler haben sich für die Prüfung zum mittleren Schulabschluss gemeldet und diese auch bestanden.

Am Ende des Schuljahres 2017/2018 werden 1.038, davon 86 in Bremerhaven, Schülerinnen und Schüler die Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung verlassen.

Das sprachliche Ziel der Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung ist mindestens das Sprachniveau A2 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Zu Frage 2:

Gesetzliche Vorschriften für einen bestimmten Schulabschluss oder ein bestimmtes Sprachniveau gibt es bei der Einstiegsqualifizierung nicht. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen. Um das Ziel der Einstiegsqualifizierung, nämlich die Erlangung der Ausbildungsreife, zu erreichen, empfiehlt es sich jedoch, ein bestimmtes Sprachniveau vorweisen zu können. In Bremen setzen die Agentur für Arbeit und die Jobcenter ein Sprachniveau von mindestens B1 voraus.

Für eine Ausbildung im dualen System gibt es keine gesetzlichen Vorschriften für einen bestimmten Schulabschluss oder ein bestimmtes Sprachniveau. Allgemein gilt, dass ein Sprachniveau von B2 sinnvoll ist.

Zu Frage 3:

Junge Geflüchtete auf der Suche nach einer Ausbildung werden innerhalb der Jugendberufsagentur betreut. Jungen Geflüchteten, die einen längerfristigen Aufenthaltstitel oder die eine gute Bleibeperspektive haben, stehen je nach individuellen Voraussetzungen die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die außerbetriebliche Ausbildung, die Assistierte Ausbildung, die Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen offen.

Zudem gibt es das Angebot „Perspektive für junge Geflüchtete“, bei dem der Spracherwerb mit beruflicher Orientierung und betrieblicher Praxis verknüpft wird.

Während unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich bis zum Eintritt der Volljährigkeit geduldet werden, sind Minderjährige, die sich mit ihren Eltern in Deutschland aufhalten, in der Regel abhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status der Eltern. Dies bedeutet konkret, dass trotz schulischer Ausbildung der Aufenthalt gemeinsam mit denen der Eltern beendet wird, wenn die Eltern ausreisepflichtig sind und die Ausreisepflicht auch durchgeführt wird. Anders verhält es sich bei Absolvierung einer Berufsausbildung. Hier besteht für die Jugendlichen aufgrund der 3+2 Regelung ein Duldungsanspruch.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Antischwule Gewalt durch Salafisten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Staatsanwaltschaft Bremen hat das Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten eingestellt, da dieser verstorben ist und gegen den anderen Beschuldigten vorläufig eingestellt, da sich dieser im Ausland in Haft befindet.

Zu Frage 2:

Der Senat weist den in der Frage enthaltenen Vorwurf zurück, alle zuständigen Stellen hätten eine mangelnde Auskunftsbereitschaft gezeigt.

Zu Frage 3:

Beide Betroffenen haben beim Amt für Versorgung und Integration Bremen Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gestellt. In einem der Verfahren wurde der Anspruch dem Grunde nach anerkannt; dieses Verfahren ist bestandskräftig abgeschlossen. Das andere Verfahren ist noch anhängig.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Maulkorb: Ist die Meinungsfreiheit für Mitglieder des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung (RHTP) gewahrt?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist nicht vorgesehen, Mitglieder des Runden Tisches Hospiz-Palliativ zum Verschweigen unterschiedlicher Meinungen zu verpflichten.

Zu Frage 2:

Der Senat misst dem Runden Tisch grundsätzlich eine wichtige Rolle bei und beabsichtigt deshalb, ihn neu zu konzipieren. Die Größe des Runden Tisches und seine Konstruktion hatten im Laufe der Zeit die Bearbeitung der Themen erschwert. Einzelne Vertreterinnen und Vertreter hatten sich bereits aus dem Runden Tisch zurückgezogen, die Bereitschaft zur Mitarbeit war insgesamt gesunken. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz haben daher ein neues Konzept entwickelt und dem Runden Tisch vorgestellt. In einer Vereinbarung soll unter anderem geklärt werden, auf welche Weise der Runde Tisch zu seinen Empfehlungen kommt.

Im diesem Sinne wurde dem Runden Tisch der Entwurf einer Selbstverpflichtung im Sinne einer Geschäftsordnung vorgestellt, die dazu dienen soll, den Runden Tisch funktionsfähig gestalten und erhalten. Dazu gehört auch, dass die fachliche Beratung zunächst am Runden Tisch selbst stattfinden soll.

Fachlich unterschiedliche Einschätzungen sollen zunächst dort diskutiert werden und in geeinte Empfehlungen eingehen. Minderheitenmeinungen können als solche in die Empfehlungen aufgenommen werden. An die fachliche Debatte soll sich die öffentliche Debatte mit allen am Runden Tisch vertretenen Standpunkten anschließen.

Weiter sieht der Entwurf erstmals Regelungen zur Aufnahme und zum Ausschluss von Mitgliedern vor.

Zu Frage 3:

Die Frage bezieht sich auf einen ersten Entwurf der Vereinbarung, die strittige Formulierung zur Durchsetzung eigener Standpunkte wird dem Runden Tisch nicht vorgeschlagen.

Frage der/des Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Sülmez Dogan, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Kostenlose Verhütungsmittel“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den letzten 3,5 Jahren erfolgte die Kostenübernahme in 952 Fällen.

Zu Frage 2:

Eine bundesgesetzliche Regelung für Frauen im Sozialhilfebezug ist bisher nicht abzusehen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven können Frauen mit geringem Einkommen vom 20. bis 27. Lebensjahr bei der Beratungsstelle pro familia einen Antrag auf Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel und Sterilisationen stellen. Das Projekt ist beim Gesundheitsamt Bremerhaven angebunden. In beiden Städten handelt es sich um eine freiwillige Leistung der jeweiligen Kommune.

Zu Frage 3:

Eine kostenlose Vergabe von Kondomen ist nicht geplant. Das Projekt lehnt sich an die Hilfen zur Familienplanung für Sozialleistungsberechtigte an. Diese Hilfen umfassen nur ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel.

Frage der/des Abgeordneten Nelson Janßen, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Perspektiven für den Kohleausstieg im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein, eine derartige Verhandlung wird derzeit nicht geführt. Hierbei ist zu beachten, dass die Entscheidungen über die Stilllegung von Kraftwerksblöcken von den Anlagenbetreibern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien getroffen werden. Politische Handlungsmöglichkeiten, den aus Gründen des Klimaschutzes erforderlichen Ausstieg aus der Kohleverstromung zu beschleunigen, bestehen in erster Linie auf nationaler und europäischer Ebene. Die Handlungsmöglichkeiten auf Landes- und kommunaler Ebene sind demgegenüber begrenzt. Die Freie Hansestadt Bremen verfügt weder über genehmigungsrechtliche Instrumente noch über relevante gesellschaftsrechtliche Einflussmöglichkeiten, um auf eine Stilllegung von Kohlestromkapazitäten hinzuwirken.

Zu Frage 2:

Zurzeit werden im Land Bremen noch drei Kraftwerksblöcke auf Basis von Steinkohle betrieben, die im Zeitraum von 1969 bis 1989 ans Netz gegangen sind. In Anbetracht dieser Ausgangslage bestehen nach Einschätzung des Senats gute Voraussetzungen, um die Stromerzeugung auf Basis von Steinkohle im Land Bremen bis zum Jahr 2030 erheblich zu reduzieren und möglicherweise vollständig zu beenden.

Zu Frage 3:

Nach der Neufassung des Berliner Energiewendegesetzes wird der Senat von Berlin darauf hinwirken, dass im Land Berlin die Energieerzeugung aus Braunkohle bis zum 31.12.2017 und aus Steinkohle bis zum 31.12.2030 beendet wird. Hierbei handelt es sich um eine Selbstverpflichtung des Landes Berlin, auf eine Beendigung der Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis von Braun- und Steinkohle hinzuwirken, nicht jedoch um eine Regelung, welche die Betreiber von Braun- und Steinkohlekraftwerken verpflichten würde, ihre Anlagen bis zu den im Gesetzestext genannten Zeitpunkten still-zulegen. Die in der Fragestellung enthaltene Aussage, mit dieser Regelung werde per Landesgesetz ein verbindliches Ausstiegsdatum für die Kohleverstromung festgelegt, ist daher nicht zutreffend.

Frage der/des Abgeordneten Piet Leidreiter, Klaus Remkes und Jan Timke (Bürger in Wut)

„Strafvollzug und vorzeitige Entlassung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es gibt nur eine JVA Bremen, Teilanstalten sind – mit Ausnahme der Teilanstalt Jugendvollzug – nicht vorhanden.

Die Hauptanstalt JVA Bremen war am Stichtag 31.05.2017 mit **541** Gefangenen belegt (davon **22** weibliche Gefangene sowie **45** Jugendliche bzw. Heranwachsende im Jugendvollzug). Bei einer Belegungsfähigkeit der Hauptanstalt von derzeit 565 Gefangenen entspricht das einer Auslastung von **95,75 %**.

Die Abteilung Bremerhaven war am Stichtag 31.05.2017 mit **91** Gefangenen belegt. Bei einer Belegungsfähigkeit der Abteilung Bremerhaven von **101** Gefangenen entspricht das einer stichtagsbezogenen Auslastung von **90,10 %**.

Zu Frage 2:

Die Hauptanstalt JVA Bremen war **2012** laut Jahresdurchschnittsbelegung mit **530,7** Gefangenen belegt (davon **28,1** weibliche Gefangene sowie **50,0** Jugendliche bzw. Heranwachsende im Jugendvollzug). Bei einer Belegungsfähigkeit von damals 639 Gefangenen entsprach das einer Auslastung von **83,55 %**. Die

Abteilung Bremerhaven war **2012** jahresdurchschnittlich mit **67,5** Gefangenen belegt. Bei einer Belegungsfähigkeit von damals 85 Gefangenen entsprach das einer Auslastung von **79,41 %**.

Im Folgejahr (**2013**) blieb die Jahresdurchschnittsbelegung in der Hauptanstalt mit **531,5** Gefangenen (davon **25,4** weibliche Gefangene sowie **45,0** Jugendliche bzw. Heranwachsende im Jugendvollzug) und in der Abteilung Bremerhaven mit **68** Gefangenen in etwa auf dem Vorjahresniveau.

2014 lag die Jahresdurchschnittsbelegung in der Hauptanstalt Bremen bei **499,4** Gefangenen (davon **23,7** weibliche Gefangene sowie **34,3** Jugendliche bzw. Heranwachsende im Jugendvollzug) und in der Abteilung Bremerhaven bei **52,8** Gefangenen, was einer Auslastung der Hauptanstalt mit **75,77 %** und einer Auslastung der Abteilung Bremerhaven mit **62,12 %** entsprach.

Die Jahresdurchschnittsbelegung **2015** mit **499,4** Gefangenen in der Hauptanstalt Bremen (davon **16,8** weibliche Gefangene) bzw. **12,6** Gefangenen lag bei **70,72 %** bzw. **84 %** in der Abteilung Bremerhaven. Hier ist zu berücksichtigen, dass in 2015 die Belegungsfähigkeit der Abteilung Bremerhaven aufgrund der Sanierung bei 15 Gefangenen lag.

Die Jahresdurchschnittsbelegung stieg in der Hauptanstalt Bremen in **2016** auf **559,6** Gefangene (davon **22,3** weibliche Gefangene sowie **45,8** Jugendliche bzw. Heranwachsende im Jugendvollzug), was einer Auslastung von **85,96 %** entsprach. Die Jahresdurchschnittsbelegung sowie die Auslastung in der Abteilung Bremerhaven blieben mit **13,6** Gefangenen und einer Auslastungsquote von **90,67 %** auf dem Vorjahresniveau.

Zu Frage 3:

Anhand der Vollzugsstatistik konnten nur Gesamtergebnisse ermittelt werden.

Im Jahr **2012** wurden **131** Insassen (davon **13** weibliche Gefangene) gemäß § 57 Abs. 1 StGB, **15** männliche Insassen gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB sowie **21** Jugendliche bzw. Heranwachsende gemäß §§ 88, 89 JGG aus dem Jugendvollzug entlassen.

Im Jahr **2013** wurden **125** Insassen (davon **9** weibliche Gefangene) gemäß § 57 Abs. 1 StGB, **7** männliche Insassen gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB sowie **22** Jugendliche bzw. Heranwachsende gemäß §§ 88, 89 JGG aus dem Jugendvollzug entlassen.

Im Jahr **2014** wurden **122** Insassen (davon **12** weibliche Gefangene) gemäß § 57 Abs. 1 StGB, **5** männliche Insassen gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB sowie **19** Jugendliche bzw. Heranwachsende gemäß §§ 88, 89 JGG aus dem Jugendvollzug entlassen.

Im Jahr **2015** wurden **128** Insassen (davon **14** weibliche Gefangene) gemäß § 57 Abs. 1 StGB, **7** männliche Insassen gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB sowie **17** Jugendliche bzw. Heranwachsende gemäß §§ 88, 89 JGG aus dem Jugendvollzug entlassen.

Im Jahr **2016** wurden **105** Insassen (davon **11** weibliche Gefangene) gemäß § 57 Abs. 1 StGB, **7** männliche Insassen gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB sowie **11** Jugendliche bzw. Heranwachsende gemäß §§ 88, 89 JGG aus dem Jugendvollzug entlassen.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 24.08.2017

Landtag Nr. 16

Frage der/des Abgeordneten Klaus Remkes, Jan Timke (Bürger in Wut)

„Prozessbeginn gegen einen Sexualstraftäter aus Bremerhaven“

Zurückgezogen!

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Zur Situation in Polen im Bundesland Bremen II“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Staatsangehörigkeit bzw. der Migrationshintergrund wird in der Statistik der Kindergärten nicht nach Nationen ausgewiesen, für diesen Bereich lässt sich die Frage deshalb nicht beantworten.

Im Schulbereich lassen sich für die Jahre 1996 und 2006 anhand der vorliegenden Daten lediglich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit polnischer Staatsangehörigkeit ausweisen. Im Jahr 1996 waren dies an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen 456 und in Bremerhaven 86 Schülerinnen und Schüler, im Jahr 2006 in Bremen 414 und in Bremerhaven 65. 2016 waren in Bremen 651, in Bremerhaven 219 Schülerinnen und Schüler mit erster polnischer Staatsangehörigkeit erfasst.

Für das Jahr 2016 liegen weiterhin Daten entsprechend der neuen Definition der Kultusministerkonferenz vor, wonach ein Migrationshintergrund anzunehmen ist, wenn keine deutsche Staatsangehörigkeit oder ein nichtdeutsches Geburtsland oder eine nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld vorliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass Daten entsprechend dieser Definition vollständig nur für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen auswertbar sind, während die oben dargestellten Angaben zur Staatsangehörigkeit auch Schülerinnen und Schüler von Privatschulen sowie der berufsbildenden Schulen einschließen.

Danach hatten 2016 in Bremen 1.079 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen einen polnischen Migrationshintergrund und in Bremerhaven 306.

Eine Übersicht mit aufgegliederten Daten nach Schulart und Klassenstufen ist im Rahmen der Beantwortung einer Fragestundenfrage nicht darstellbar.

Zu Frage 2:

Das Fach Polnisch wird in der Stadtgemeinde Bremen entweder als zweite oder dritte Fremdsprache oder als herkunftssprachlicher Unterricht zum Teil auch schulübergreifend angeboten. Im Schuljahr 2016/17 nahmen daran 82 Schülerinnen und Schüler der folgenden 13 Standorte teil: Schule Buntentorsteinweg, Schule Pfälzer Weg, Schule Paul-Singer-Straße, Schule Rablinghausen, Schule an der Robinsbalje, Schule Delfter Straße, Gymnasium Vegesack, Wilhelm-Olbers-Oberschule, Oberschule Koblenzer Straße, Oberschule Lerchenstraße, Oberschule Kurt Schumacher Allee und Helmut-Schmidt-Schule.

In Bremerhaven wird Polnisch mangels Nachfrage seit vielen Jahren nicht mehr angeboten.

Zu Frage 3:

Die Schulen informieren auf „Informationsabenden“ beziehungsweise an „Tagen der offenen Tür“ über ihre spezifischen Angebote, dies gilt auch für schulübergreifende Sprachkurse. Darüber hinaus werden Eltern oder Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch individuell beraten. Für die Gymnasiale Oberstufe erscheint zusätzlich jedes Jahr ein Informationsbrief, der über alle Optionen in der Gymnasialen Oberstufe Auskunft gibt.

Auf der Grundlage des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit kommt die Senatorin für Kinder und Bildung ihren Verpflichtungen nach, indem sie für ein Fremdsprachenangebot in Polnisch beziehungsweise für herkunftssprachlichen Unterricht in Polnisch Sorge trägt. Sie misst diesem Vertrag einen hohen Stellenwert bei, er ist ein Baustein innerhalb der Politik der weltoffenen Stadt. Über konkrete Angebote entscheiden die Schulen selbstständig.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Auslandsreisen von Asylbewerbern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Zur Beantwortung dieser Fragen liegen keine Informationen vor, da Statistiken über Ausreisen aus der Bundesrepublik Deutschland nicht geführt werden.

Zu Frage 3:

Asylberechtigte und Flüchtlinge genießen Reisefreiheit nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Auch subsidiär Schutzberechtigte erhalten einen Reiseausweis ohne Überprüfung des Reisezwecks.

Die Frage des Reisezwecks wird nur bei der Ausstellung bestimmter Reiseausweise für Asylbewerber und Geduldete geprüft. Der Zweck ist nachzuweisen. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Ob eine entsprechende Reise erfolgt, wird nicht überprüft.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Bremer Erklärung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Liste der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der „Bremer Erklärung“ wurde von der Initiative „Bremer Erklärung“ im Internet veröffentlicht. Der Senat geht davon aus, dass die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner als Privatpersonen eine politische Äußerung abgegeben haben. Vor dem Hintergrund sieht der Senat keine Veranlassung für einen systematischen Abgleich mit den Personaldaten der Beschäftigten im Bremer öffentlichen Dienst.

Zu Frage 2:

Eine Verletzung der Neutralitätspflicht ist nach Auffassung des Senats nicht erkennbar, denn die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bringen ausschließlich ihr privates Engagement für eine Stärkung der demokratischen Kultur zum Ausdruck.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Muslimische Gebetsräume“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Im Hauptbahnhof Bremen, dem Airport Bremen, der Universität Bremen, der Abschiebungshaft im Polizeigewahrsam und überwiegend in den Krankenhäusern des Landes Bremen sowie im städtischen Klinikum Bremerhaven Reinkenheide existiert ein „Raum der Stille“. Hierbei handelt es sich um einen neutralen Raum, der allen Nutzerinnen und Nutzern als Ruheraum, zur Besinnung, zur Meditation und für die Verrichtung des Gebets, egal welcher Glaubensrichtung, offen steht.

Daneben halten einzelne Krankenhäuser und die Hochschule Bremen (Neustadtswall 30 und Werderstraße 73) sowie die Hochschule Bremerhaven einen separaten Raum für Menschen muslimischen Glaubens vor.

In der Justizvollzugsanstalt Bremen (Standort Bremen) gibt es aktuell einen ständigen Kirchenraum für Christen. Vier Mehrzweckräume können von den Religionsgemeinschaften genutzt werden. In der Justizvollzugsanstalt Bremen (Standort Bremerhaven) gibt es aktuell einen Mehrzweckraum, der freitags von Christen für den Gottesdienst genutzt wird.

Kirchliche Träger halten in 10 Pflegeeinrichtungen eine Kapelle, einen Andachtsraum oder einen sogenannten Raum der Stille ständig vor.

Viele nichtkirchliche Einrichtungen bieten Gottesdienste und Andachten in Mehrzweckräumen an.

Die in der Drucksache 18/1073 auf die Kleine Anfrage „Muslimische Kranken- und Notfallseelsorge im Land Bremen“ erteilte Antwort (6 b.) zu den Angeboten in den Pflegeeinrichtungen hat weiterhin Bestand.

Sowohl für den KiTa – Bereich als auch in den Bremer Schulen gibt es keine ständig unterhaltenen Gebetsräume. Entsprechende Genehmigungsanfragen wurden in den vergangenen 2 Jahren nicht gestellt.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 24.08.2017

Landtag Nr. 21

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Tarifvertrag Altenpflege“

Für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Die Bremer Wohlfahrtsverbände haben ihren Streit mit dem ASB um den Pflēgetarifvertrag bereits im Juni 2017 beigelegt. Der ASB hat seine Klagen gegen die Tarifgemeinschaft zurückgezogen und seine Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft erneuert

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Bremen, Bremerhaven und der G20-Gipfel“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Vorfeld der G20-Demonstrationen haben bundesweit verschiedene Bündnisse oder bestehende Organisationen zur Teilnahme an den Protesten aufgerufen. Aus Bremen wurde insbesondere durch die Basisgruppe Antifa Bremen, die Interventionistische Linke Bremen, das „Ums Ganze Bündnis“, der Kreisverband DIE LINKE sowie das G20 Protestbündnis Bremen mobilisiert.

Es ist bekannt, dass sich verschiedene Gruppierungen in Hamburg an den Protesten beteiligt haben. Aktuell liegen keine belastbaren Zahlen über die Teilnahme von Bremer oder Bremerhavener Gruppierungen vor.

Zu Frage 2:

Es liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse über die Teilnahme von Bremer oder Bremerhavener Gruppierungen oder Personenkreisen an den gewalttätigen Protesten vor.

Die Polizei Hamburg hat eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die derzeit mit der Aufklärung der Straftaten rund um den G20 Einsatz beschäftigt ist. Auskunftshoheit hat sich die StA Hamburg vorbehalten.

Zu Frage 3:

Die Rückmeldungen an die Polizei Bremen sind noch nicht abgeschlossen. Nach bisherigen Informationen befand sich eine Person mit Wohnsitz in Bremen unter den in Gewahrsam genommenen Personen.

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Schon wieder Probleme mit Genehmigungsverfahren für Schwertransporte?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2016 wurden von der Straßenverkehrsbehörde Bremen ca. 56.700 Genehmigungs- und Anhörungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte durchgeführt, im ersten Halbjahr 2017 ist die Anzahl bereits auf ca. 33.250 Verfahren angestiegen. Wie viele der beantragten Transporte tatsächlich durchgeführt werden, kann nicht genannt werden. Dies ist darin begründet, dass seitens der Antragsteller für Großraum- und Schwertransporte keine Meldepflicht über die Durchführung der genehmigten Transporte gegenüber den Genehmigungs- und Anhörungsbehörden besteht.

In der Regel werden im Transportgewerbe für einen Transport mehrere Anträge mit unterschiedlicher Streckenführung und unterschiedlichen Fahrzeugkombinationen bei der Genehmigungsbehörde gestellt, um die Flexibilität bei der Disposition am konkreten Tag des Transportes zu erhöhen. Ein Rückschluss auf die Anzahl der durchgeführten Transporte auf Grundlage der bei den Genehmigungsbehörden im Land Bremen bearbeiteten Vorgänge zu ziehen, ist ebenfalls nicht möglich. Ein vergleichbarer Anstieg der Fallzahlen wie in

Bremen ist in Bremerhaven aktuell nicht zu beobachten. Im Jahr 2016 gab es 17.833 Anhörungen und 1.086 Anträge. Im ersten Halbjahr 2017 gab es 7.901 Anhörungen und 519 Anträge. Die Transportgenehmigungen werden innerhalb von ein bis zwei Wochen erteilt.

Zu Frage 2:

Bei der Vorgangsbearbeitung für Großraum- und Schwertransporte wird grundsätzlich zwischen Genehmigungs- und Anhörungsverfahren unterschieden. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für einen über die Stadtgrenzen hinaus gehenden Transport haben die Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden (EGB) im Land Bremen von den im Bereich der beantragten Transportroute zuständigen Anhörungsstellen eine Stellungnahme einzuholen. Die Bearbeitungszeiten variieren je nach Anzahl der anzuhörenden Stellen zwischen wenigen Tagen und mehreren Wochen.

Für die Bearbeitung von Genehmigungsanträgen und Anhörungen wurde die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den flexiblen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Abarbeitung der Spitzen von 7 auf 10 erhöht. Zwei zur Personalverstärkung zusätzlich eingesetzte Kräfte werden zurzeit eingearbeitet. Die Besetzung einer weiteren Stelle befindet sich derzeit im Ausschreibungsverfahren. Mit diesen Personalverstärkungen wird das Ziel verfolgt, die Bearbeitungsdauer auf 14 Tage zu begrenzen.

Zu Frage 3:

Seit Mai 2017 hat sich die Anzahl der zu bearbeitenden Vorgänge signifikant erhöht. Eine Personalverstärkung durch Springerkräfte konnte nicht dazu beitragen, die Bearbeitungsdauer kurzfristig zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wurden zusätzlich zwei Dienstposten sowie der Einsatz einer Zeitarbeitskraft bewilligt.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Manipulation an Autos von Polizisten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenfassend beantwortet:

Zu den genannten Fragen gibt es keine automatisch abrufbaren Lagebilder bei den Polizeien im Land Bremen. Die in der Anfrage benannten Tatbestände, Angriffe auf Polizeifahrzeuge und Angriffe auf Fahrzeuge von Polizeibediensteten, stellen unterschiedliche Strafnormen bzw. Berichtsformen dar. Deliktisch kann die „Manipulation an Kraftfahrzeugen“ auf keinen speziellen Paragraphen des Strafgesetzbuches beschränkt werden. Je nach Sachlage kommen für eine Manipulation die unterschiedlichen Delikte (inklusive Versuch) in Frage. Unter Berücksichtigung der genannten Problematiken können für den abgefragten Zeitraum folgende Ergebnisse mitgeteilt werden:

	Gesamtzahl	Privat-Kfz	Dienst-Kfz
2015	23	3	20
2016	24	2	22
2017 (bis 18.08.)	17	1	16

Beanzigt wurden nachfolgende Delikte:

- § 211 StGB Mord, Versuch
- § 224 StGB Gefährliche Körperverletzung, Versuch
- § 240 StGB Nötigung
- § 303 StGB Sachbeschädigung
- § 305 a StGB Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel
- § 315 b StGB Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr
- § 315 c StGB Gefährdung des Straßenverkehrs
- § 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- § 125 StGB Landfriedensbruch
- § 185 StGB Beleidigung

Zu einem tatsächlichen körperlichen Schaden kam es lediglich in einem Fall:

Nachdem unbekannte Tatverdächtige eine Flüssigkeit an den Griffen der Fahrzeugtüren des Funkstreifenwagens angebracht hatten, erlitt die Streifenwagenbesatzung Atemreizungen, Brennen, Rötungen und Schwellungen im Gesichtsbereich. Ohne Hinzuziehung ärztlicher Hilfe konnte eigenständig die Dienstfähigkeit wieder hergestellt werden. Diverse weitere Vorgänge wiesen durch die Art der Manipulation jedoch eine potenzielle Gefahr für Leib und Leben auf.

Alle anderen Vorgänge umfassten Sachschäden. Die entstandenen Sachschäden traten in mannigfaltiger Form auf:

- Lösen von Radmuttern

- Beschädigen / Zerstechen von Reifen (Eindreihen von Schrauben)
- Anbringen von Reizgas
- Einschlagen / Einwerfen von Scheiben
- Abbrechen von Fahrzeugteilen
- Aufbringen von Schriftzügen mittels Farbe / Einkratzen in Lack
- Einwirken mittels körperlicher Gewalt (Zutreten)
- Bewerfen mittels diverser Gegenstände (Z.B. Feuerwerkskörper, Flaschen)
- Vorsätzliches Anfahren mittels anderer Kraftfahrzeuge.

Im Zuständigkeitsbereich der Ortschaftspolizei Bremerhaven kommt es seit längerer Zeit (Jahre) sporadisch immer wieder zu Beschädigungen an Pkw-Reifen durch Eindringen von Spax-Schrauben, hier insbesondere im Bereich des Standortes Hinrich-Schmalfeldt-Straße. Die Fahrzeuge waren jeweils im Bereich von Polizeidienststellen abgestellt. Das Schadensbild ist dabei unterschiedlich. Die Tatzeit lässt sich aber nicht immer klar eingrenzen. Der Schaden wurde jeweils vor oder kurz nach Fahrtantritt bemerkt. Es kam hierbei bisher zu keinem Unfallgeschehen. In wenigen Einzelfällen kam es auch zu gelösten Radmuttern. Unfälle hat es hierzu nicht gegeben.